

**Ersuchen um Herausgabe von Gegenständen
(zu Nr. 114 Abs. 1)**

Der Leitende Oberstaatsanwalt München I München, den

Aktenzeichen

Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich
Abteilung Internationale Rechtshilfe
Postfach 9680

8036 Zürich
SCHWEIZ

Bearbeitet von

.....
Telefon (Ländervorwahl)-(Ortsnetzkenzahl)-(...)

+49-(0).....-

Telefax (Ländervorwahl)-(Ortsnetzkenzahl)-(...)

+49-(0).....-

E-Mail

.....

oder die sonst zuständige Behörde

Rechtshilfeverkehr in strafrechtlichen Angelegenheiten;
hier: Ersuchen um Herausgabe von Gegenständen in dem Ermittlungsverfahren gegen
X.Y. wegen Untreue und anderem

Mit 1 Beschlagnahmebeschluss vom 21. 3.2004 (zweifach) und
1 Mehrfertigung dieses Schreibens

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren sind aufgrund meines Ersuchens vom
2. April 2004, auf das ich wegen des Sachverhalts Bezug nehmen darf, durch die Kan-
tonspolizei Zürich folgende Gegenstände sichergestellt/beschlagnahmt worden:

1)

Unter Bezugnahme auf den beiliegenden Beschlagnahmebeschluss des Amtsgerichts
München vom 21. März 2004 bitte ich, diese Gegenstände als Beweismittel für das hie-
sige Verfahren herauszugeben. Durch den Beschlagnahmebeschluss wird nachgewie-
sen, dass nach deutschem Recht die Voraussetzungen der Beschlagnahme vorlägen,
wenn sich die Gegenstände in Deutschland befinden würden. Gleichzeitig bitte ich um
Mitteilung, ob auf die Rückgabe der Gegenstände nach Abschluss des Strafverfahrens
verzichtet wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

(Name, Amtsbezeichnung)

Fußnoten zu Seite 123

- 1) Mögliche Alternative:
Gegen den deutschen Staatsangehörigen X. Y., geboren am 2. Februar 1966 in Fürth, derzeit wohnhaft in 80539 München, Maximilianstraße 1, ist bei der Staatsanwaltschaft München I ein Ermittlungsverfahren wegen Untreue und anderem anhängig.
Dem Beschuldigten wird vorgeworfen:
2)
.....
Nach einem Fernschreiben von Interpol Bern vom 2. April 2004 - Nr. 426 - sind anlässlich einer Grenzkontrolle folgende Gegenstände sichergestellt/beschlagnahmt worden:
- 2) Wegen der Sachverhaltsdarstellung wird auf das vorhergehende Muster Nr. 28 Bezug genommen.